

Workshop 4: Flächenbezogene Instrumente

Leitung: Dr. Jutta Kemmer

Eingangsstatement: Dr. Bettina Friebe

(Hammeniederung, LK Osterholz)

Bilanz und Thesen

Flächenbezogene Instrumente

- In der Praxis werden fast ausschließlich folgende Instrumente verwendet:
 1. Grunderwerb
 2. Hoheitliche Regelungen (NSG-Ausweisungen)
 3. Vertragsnaturschutz (in Ergänzung auf Privatflächen)

Andere flächenbezogene Instrumente

(z. B.. Grunddienstbarkeit, Gestattungsverträge,
Kompensationsmaßnahmen spielen nur eine untergeordnete Rolle

Flächenbezogene Instrumente

Grunderwerb:

1. Grunderwerb ist das absolut prioritäre Instrument zur Bereitstellung und langfristigen Sicherung von Flächen

Voraussetzung für

- naturschutzorientiertes Wassermanagement (Vernässungen, Überschwemmungen, Blänken, Altarme ...)
- Biotopgestaltung
- Langfristigen Verpachtung unter Nutzungsaufgaben (=> Sicherung der wertvoller Grünlandbestände)
- Naturschutzgerechtes Sicherungskonzept etc.

Flächenbezogene Instrumente

Grunderwerb:

2. in Großprojekten sollte grundsätzlich die Flurbereinigung zum Flächenerwerb u. / o. Flächentausch genutzt werden

- Behördenvertreter mit höchster Akzeptanz in der ländlichen Region
- Möglichkeit der Abwicklung aller Maßnahmen über Plangenehmigungen
- Möglichkeit, (oft langfristige!) Jagdpachtverträge rückgängig zu machen
- Einspeisung von Mitteln aus „anderen Töpfen“

Bremen, den 09. September 2010

Naturschutzgroßprojekte als Motor regionaler Naturschutzentwicklungen

Workshop 4: Flächenbezogene Instrumente

Flächenbezogene Instrumente

Grunderwerb:

2. in Großprojekten sollte grundsätzlich die Flurbereinigung zum Flächenerwerb u. / o. Flächentausch genutzt werden

Aber

Flurbereinigungsverfahren dienen immer auch der Verbesserung landwirtschaftlicher Betriebsstrukturen

=> Ungewollte / unkontrollierbare Eigendynamik
(z. B. Wegebau)

Problematik Zuwendungsbescheid – Dauer der Flurbereinigung

=> Flexiblerer Modus im Zuwendungsbescheid nötig

Flächenbezogene Instrumente

Hoheitliche Regelungen:

NSG-Ausweisung wird von allen Teilnehmern als die einzige nachhaltige Sicherungsmöglichkeit eingeschätzt

Bsp. Schaalsee: 100%ige Einschränkung der Jagd auf Wasservögel auf Fremdflächen

Regelung des Gemeingebrauchs an Gewässern etc.

Trotzdem gibt es viele Fallstricke (Fallbeisp. Drömling)

Wandel der Inhalte von NSG-VO im Wandel der politischen Strömungen ...

Geringe Effizienz hoheitlicher Regelungen auf kommunaler Ebene ...

Überlastung der Naturschutzbehörden

Flächenbezogene Instrumente

Hoheitliche Regelungen:

- ⇒ Passus in die NSG-VO: Eigentumsflächen des Vorhabenträgers sollen gem. PEPL bewirtschaftet werden
- ⇒ Große Relevanz der expliziten Formulierungen im Zuwendungsbescheid für inhaltlich gewinnbringende Verordnungen
- ⇒ Ähnliche Erfahrungen mit anderen EU o. BUND-Vorgaben

Flächenbezogene Instrumente

Vertragsnaturschutz:

Flexibler, freiwillig, aber zeitlich u. räumlich begrenzt

Doppelförderungsverbot

in GR-Gebieten ist die Situation der Landwirte auf Privatflächen oft komfortabler als auf Pacht-Flächen der Vorhabenträger.

Verschlechterung der Situation ab 2013 wird erwartet

Flächenbezogene Instrumente

Resümee:

Angestrebt werden sollte ein Zusammenwirken verschiedener, ineinandergreifender und im Einzelfall auch flexibler Konzepte.

Eine bleibende Schutzgebietsbetreuung /
Monitoring ist unverzichtbar für eine
zielgerichtete Nutzungsanpassung

Flächenbezogene Instrumente